

# **Hausordnung** **für das** **Städt. Gymnasium Borghorst**



## **Vorbemerkung**

Damit wir uns in unserer Schule gern aufhalten und in ihr ungestört arbeiten können ist es notwendig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten. Unterschiedliche Interessen verschiedener Gruppen müssen dabei berücksichtigt werden. Alle, die in der Schule arbeiten und lernen, verpflichten sich zu gegenseitiger Toleranz und zum höflichen und freundlichen Umgang miteinander.

Diese Hausordnung wurde von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erarbeitet.

## **I. Verhalten vor dem Unterricht**

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich um 07.45 Uhr mit dem ersten Gongzeichen in die Klassen- oder Kursräume.
- Schülerinnen und Schüler, die früher eintreffen, können in die Eingangshalle gehen oder sich in ihren Klassenräumen aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer späteren Stunde kommen, kommen erst zu dieser Stunde und verhalten sich so, dass im Haus und auf den Fluren Ruhe herrscht.
- Fahrräder, Motorräder und Autos werden nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen ordnungsgemäß und platzsparend abgestellt.

## **II. Verhalten während der Pausen**

- In den Wechselpausen (sogenannte 5-Minuten-Pausen) bleiben die Schülerinnen und Schüler im Hause und lüften die Unterrichtsräume.
- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler, außer denen, die für den Ordnungsdienst zuständig sind, die Klassenräume. Es gelten folgende Ausnahmen:
  - Die Klassenräume an der Empore (115/116) sowie die Räume 128/129 werden von der unterrichtenden Lehrerin / dem unterrichtenden Lehrer oder der Aufsicht abgeschlossen und am Ende der Pause von der Aufsicht aufgeschlossen.
  - Die Pavillons P bleiben für die Schülerinnen und Schüler zugänglich.
- Im Schulgebäude ist nur die Eingangshalle als Aufenthaltsraum vorgesehen, für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch der Oberstufentrakt und ihr Aufenthaltsraum.

- Die Treppenhäuser müssen als Fluchtwege frei bleiben. Spielen auf den Treppen ist wegen der Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. In dringenden Fällen ist die Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers einzuholen.
- In der Mittagspause vor dem Nachmittagsunterricht dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 das Schulgelände verlassen, die zuhause essen und für die die Erziehungsberechtigten dies schriftlich bestätigt haben.
- Insgesamt ist die Lärmbelastung im Schulvormittag sehr hoch. Darum dürfen Geräte mit Lautsprechern, also Radios, CD-Spieler etc. nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Unfälle und Belästigungen anderer Mitschülerinnen und Mitschüler müssen vermieden werden. Darum ist das Fußballspielen nur mit Softbällen erlaubt. Schneeballwerfen und das „Einseifen“ sind verboten.
- Alle Unfälle, auch bei scheinbarer Harmlosigkeit, müssen sofort dem Sekretariat gemeldet werden.
- Abfälle gehören nach Sorten getrennt in die Mülleimer. Die Arbeit des eingesetzten "Pickdienstes" darf nicht erschwert werden.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Die gärtnerischen Anlagen sollen pfleglich behandelt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit der Toiletten mitverantwortlich. Toiletten sind keine Aufenthalts- oder Spielräume.
- Das naturwissenschaftliche Zentrum und der Bereich der Kunst sind weder Aufenthalts- noch Durchgangsräume.

### III. Verhalten in den Klassen- und Kursräumen

- Die Räume und deren Einrichtungen sollen schonend behandelt werden. Für die Ordnung im Unterrichtsraum ist jede Klasse und jeder Kurs selbst verantwortlich. Dafür werden zwei Schülerinnen oder Schüler mit einem in der Regel wöchentlich wechselnden **Ordnungsdienst** mit folgenden Aufgaben beauftragt:
  - Reinigung der Tafel / Lüften des Raumes / Überwachung der Mülltrennung / Beseitigung von groben Verschmutzungen / Einhaltung von Energiesparmaßnahmen
- Handys, MP3-Player o.ä. sind im Unterricht auszuschalten.
- Die Garderobe wird an den Haken vor den Unterrichtsräumen aufgehängt.
- Mit dem Gongzeichen wird die Tür geschlossen, die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Plätze ein und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit.
- Wenn eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer zum Unterricht nicht erschienen ist, meldet die Klassensprecherin / der Klassensprecher oder die Kurssprecherin / der

Kurssprecher nach fünf Minuten dieses im Sekretariat, damit für eine Vertretung gesorgt werden kann.

- Der Unterricht beginnt mit einer Begrüßung, wenn die Lehrerin oder der Lehrer den Raum betritt, und alle anderen Gespräche werden eingestellt.
- Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Die Lehrerin oder der Lehrer beendet den Unterricht, möglichst mit dem Gong.
- An seinem Arbeitsplatz ist jeder für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Das bedeutet, dass nach jeder Unterrichtseinheit der Müll aus den Ablagen und vom Boden entfernt wird.
- Bei Unterrichtsschluss in dem jeweiligen Unterrichtsraum stellt jeder seinen Stuhl auf den Tisch.

#### **IV. Verhalten nach dem Unterricht**

- Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 das Schulgebäude, da keine Aufsicht gegeben ist.

#### **V. Verhalten im Aufenthaltsraum der Oberstufe**

- Die Benutzung des Aufenthaltsraumes ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe gestattet und wird durch eine eigene Ordnung geregelt, die zum Schuljahresbeginn den Jahrgangsstufen 11 - 13 mitgeteilt wird.

#### **VI. Feueralarm**

- Bei Feueralarm (ausgelöst durch Lautsprecher-signal oder Handsirene) begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zu den festgelegten Sammelstellen und warten die weiteren Weisungen ab.
- Fluchtwege und Sammelstellen sind in jedem Raum auf einer besonderen Tafel angegeben. Richtiges Verhalten bei einem Feueralarm wird in allen Klassen oder Kursen durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer (bzw. die Jahrgangsstufenleiterin, den Jahrgangsstufenleiter) zu Beginn des Schuljahres angesprochen.

#### **VII. Garderobe, Wertsachen, Fundsachen und Schließfächer**

- Die Garderobe wird aus hygienischen und versicherungsrechtlichen Gründen immer auf den Fluren an den Garderobehaken aufgehängt.
- Wertsachen und Geldbeträge sollen weder in der abgelegten Garderobe verbleiben, noch in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden.

- Fundsachen werden sofort beim Hausmeister in der Hausmeisterloge abgegeben.
- Der Verlust von Eigentum ist umgehend bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. im Sekretariat zu melden.
- Um Unterrichtsmaterialien aufzubewahren, können Schließfächer angemietet werden. Vermietung und Vertragsabwicklung geschieht ausschließlich über den Vertragspartner, dessen Anschrift den Aushängen an der Schließanlage zu entnehmen ist.

## **VIII. Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

- Im Sinne der gemeinsam verabschiedeten Grundsätze für den Umgang miteinander sind heimliche Film- und Tonaufnahmen oder Photos auf dem Schulgelände und auf Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten ausdrücklich verboten.
- Veranstaltungen im Hause müssen rechtzeitig angemeldet und vom Schulleiter genehmigt werden. Im Sekretariat sollen diese Veranstaltungen in den Terminkalender eingetragen werden.
- Plakate und Hinweise auf außerschulische Veranstaltungen sowie private Aushänge im Hause dürfen nur mit der Genehmigung des Schulleiters aufgehängt werden.
- Produktwerbung und Parteipropaganda sind auf dem Schulgelände nicht gestattet. Im Zweifelsfalle entscheidet der Schulleiter.

## **IX. Verhalten bei Ferienbeginn**

- Zu Beginn der Ferien werden die Klassenräume (Pulte, Wände, Fensterbänke, Schränke usw.) in Ordnung gebracht, ggf. gereinigt. Blumen sollen über die Ferien mit nach Hause genommen werden.
- Zu Beginn der Sommerferien werden die Pulte und Schränke aufgeräumt und die Bilder, Poster und visuellen Unterrichtshilfen (einschließlich der Klebereste) von den Wänden entfernt.

Diese Hausordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erneut den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben und mit ihnen besprochen. Den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen und allen neuen Schülern der übrigen Jahrgangsstufen wird ein Exemplar der Hausordnung ausgehändigt. Schülerinnen und Schüler, die die Hausordnung missachten, gefährden ein gutes Zusammenleben und werden bei Verstößen zur Verantwortung gezogen.